

## Tarifliste 2023

<b>Kassenpflichtige Leistungen (KLV Art.7)</b>	<b>Ansatz/Std.</b>
<b>Bedarfsabklärung und Beratung, KLV a</b>	<b>CHF 149.90</b>
Davon Anteil Krankenkasse	CHF 76.90
Davon Anteil Gemeinde	CHF 73.00
<b>Behandlungspflege, KLV b</b>	<b>CHF 148.00</b>
Davon Anteil Krankenkasse	CHF 63.00
Davon Anteil Gemeinde	CHF 85.00
<b>Grundpflege, KLV c</b>	<b>CHF 133.60</b>
Davon Anteil Krankenkasse	CHF 52.60
Davon Anteil Gemeinde	CHF 81.00

Es werden mindestens 10 Minuten pro Einsatz verrechnet. Danach wird auf 5 Minuten aufgerundet.  
 Die Pflegeleistungen werden direkt mit der Krankenkasse abgerechnet.  
 Die Patientenbeteiligung, die CHF 7.65 beträgt, wird den Klienten/innen in Rechnung gestellt.  
 Sie bezahlen für ärztliche verordnete Pflegeleistungen die Patientenbeteiligung, sowie die Franchise und den Selbstbehalt.

<b>Nicht kassenpflichtige Leistungen (Nicht-KLV)</b>	<b>Ansatz/Std.</b>
Bedarfsabklärung Hauswirtschaft	CHF 76.90
Hauswirtschaftliche Leistungen	CHF 55.00
Wegpauschale	CHF 5.00
Betreuung und Begleitung	CHF 50.00
Kilometer Verrechnung	CHF 0.70
Krankenmobilen: Abgabe/Rücknahme, Reinigung, Leertransport	CHF 25.00
Vergeblicher oder nicht abgemeldeter Besuch	CHF 25.00

Bei den Hauswirtschaftlichen Leistungen wird im 15 Minuten Takt abgerechnet.  
 Hauswirtschaftliche Leistungen werden je nach Zusatzversicherung teilweise übernommen.  
 Erkundigen sie sich bitte bei Ihrer Krankenkasse.  
 Bei einem nicht abgemeldeten, vergeblichen Besuch (vor 24 Std.), wird eine Pauschale verrechnet.  
 Bei Mitglieder des evangelischen Spitex Vereins entfallen die Wegpauschale und die Kosten der Materialvermietung.

### Hilflosenentschädigung

Wenn Bezügerinnen und Bezüger von Alters- und IV- Renten nicht in der Lage sind, Tätigkeiten des täglichen Lebens (Ankleiden, Aufstehen, Körperpflege, etc.) während mehr als einem Jahr selbständig auszuführen, haben sie Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung.

AHV-Zweigstelle, Pionierstrasse 5, 8403 Winterthur, Tel. +41 52 267 52 81

### Ergänzungsleistungen

Es besteht ein rechtlicher Anspruch auf Ergänzungsleistungen, wenn die Renten (AHV und IV) und das Einkommen nicht die minimalen Lebenskosten decken.

Zusatzleistungen zur AHV / IV, Pionierstrasse 5, 8403 Winterthur, Tel. +41 52 267 64 84  
 zusatzleistungen@win.ch